

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bfg. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Verleger: Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grumbach bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randersberg, Jahnitz, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Rohen, Rohorn, Wittig-Rothsch, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berner, Sachsdorf, Schmeibwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanzenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 109.

Donnerstag, den 23. September 1909.

68. Jahrg.

Bezeichnung des Raumgehalts der Schanngesäße betreffend.

Zwecks Ausschusses der Notwendigkeit von Bestimmungen wird auf die mit dem 1. August laufenden Jahres in Kraft getretenen Vorschriften des Gesetzes wegen Änderung des Schanngesetzes vom 24. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 891) mit dem Bemerkten hingewiesen, daß hiernach nach wie vor alle Schanngesäße (Gläser, Krüge, Flaschen, usw.) die zur Verabreichung von Bier, Wein, Most oder Obstwein in Gast- und Schankwirtschaften dienen, mit einem den Sollinhalt begrenzenden Strich — Füllstrich — und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein müssen, letzteres mit Ausnahme der Liter- und Einhalb-Litermaß. Zugelassen sind nach den neuen Bestimmungen nur Schanngesäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, die vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnteln und vom halben Liter abwärts durch Stufen von Zwanzigsteln des Liters gebildet wird. Der Abstand des Füllstrichs vom oberen Rande der Schanngesäße muß nach der neuen Vorschrift bei Schanngesäßen für Bier zwischen 2 und 4 Zentimeter betragen. Es bleibt jedoch der Gebrauch von Schanngesäßen für Bier mit dem bisher gültigen Mindestabstand von 1 Zentimeter bis zum 1. Oktober 1913 gestattet. Für Gläser, in denen lediglich das stark schäumende sogenannte „Berliner Weißbier“ verabreicht wird, ist laut Verordnung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 18. Dezember 1883 ein Maximalabstand des Füllstrichs von 12 Zentimetern nachgelassen.

Gast- und Schankwirte, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, haben, außer der Einziehung bez. Vernichtung der vorschriftswidrig befundenen Schanngesäße, Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 100 RM. oder mit Haft bis zu vier Wochen zu gewärtigen. Weissen, am 14. September 1909.

Nr. 1172 VII.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 23. September 1909, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus. Wilsdruff, den 22. September 1909.

Der Bürgermeister. Kahlenberger.

140 Stück

durch den Umbau der Akkumulatoren-Batterie frei gewordene große Glasfäßen sollen

Sonnabend, den 25. September 1909, nachmittags 5 Uhr

vor hiesigen Elektrizitätswerke öffentlich meistbietend versteigert werden. Wilsdruff, am 18. September 1909.

Der Stadtrat. Kahlenberger.

Der Kaiser in Weissen.

Weissen, 21. September.

Die alte Markgrafenstadt an der Elbe, deren Name das Weissen Porzellan in aller Welt bekannt gemacht hat, sah am Montag den deutschen Kaiser in ihren Mauern, der auf die Einladung des Königs Friedrich August an den sächsischen Wandern teilnahm und in der Albrechtsburg, der auf Felsenhöhe stehenden alten Stammburg der Albertiner, übernachtete. Vor zwölf Jahren, als das Kaisermandat in der Oschauer Gegend stattfand, wollte der Kaiser, damals als Gast des verstorbenen Königs Albert, zum ersten Male auf der Albrechtsburg. Der altersgraue Schloßbau, der als einer der schönsten in Deutschland gilt, sah erst vor kurzem, am 31. Juli, eine illustre Gesellschaft in seinen Mauern, als König Friedrich August zum Abschluß der Veltliner Universitäts-Jubiläum-Festlichkeiten seinen Gästen hier ein Festmahl bot. Wie damals, so waren auch am Montag Stadt und Burg in ein prächtiges Festgewand gehüllt. Der Platz vor dem Bahnhof und die Straße bis zur Brücke zeigten eine Allee von grünemwundenen Flaggenmasten, eingesäumt von dunkelgrünen Nadelbäumen. In der Stadt selbst waren die Häuser mit Fahnen, Girlanden und Blumen fast überreich geschmückt, während der Brunnenhof des Wettiner Schlosses eine farbenprächtige Teppichausstattung erhalten hatte. Der herrliche, neu-errichtete Weissen Dom neben der Albrechtsburg, auf der der Kaiser und königliche Standarte wehten, gibt dem festlichen Schmuck die Krone. Den ganzen Tag über herrschte ein festliches Leben in der Stadt.

Ganz gewaltig steigerte sich der Menschenandrang in den Nachmittagsstunden, und der Jubel des nach vielen Jahren zählenden Publikums war unbeschreiblich, als der Kaiser mit seinem kaiserlichen Gefolge in der Abenddämmerung eintraf. Zunächst gab es eine ziemlich Enttäuschung, als bekannt wurde, der Kaiser treffe erst um 7 Uhr, anstatt um 6 Uhr ein, aber bald kam man auch darüber hinweg. Kurz vor 7 Uhr traf der Kaiser mit den Prinzen, den Staatsministern, seinem Gefolge usw. auf dem Bahnhof ein, und 10 Minuten nach 7 Uhr lief auch der kaiserliche Sonderzug im Bahnhof ein. Die Monarchen begrüßten sich in herzlichster Weise durch Handdrück. Die drei kleinen Prinzen küßte der Kaiser und nach der Vorstellung des Gefolges und der am Bahnhof zum Empfange anwesenden kaiserlichen und königlichen Behörden fand vor dem Bahnhof eine Begrüßung des Kaisers durch den Bürgermeister Dr. Ny Borten. Der Kaiser dankte in kurzen liebenswürdigen Worten und schritt dann die Front der aufgestellten Militärvereine ab. Danach wurden die Wagen bestiegen und an den spalterbildenden Schulen, Zünften, Vereinen und sonstigen Korporationen vorbei ging es durch die Bahnhofstraße über die Elbbrücke, die Elbstraße, die Veltlinger Straße, über den Theaterplatz durch die Weissenhofstraße zu dem Schlosse hinauf, wo die hohen

Herrschaften sich zunächst auf kurze Zeit in ihre Gemächer zurückzogen.

Der Kaiser bewohnte die sogenannten Kurfürstenzimmer im ersten Stock, der König den darüberliegenden sogenannten kleinen Appellationsaal sowie das Böttcherzimmer, Prinz Johann Georg den sogenannten Wappensaal und die drei kleinen Prinzen die Sandmacherstube. Sämtliche Räume sind in den letzten Wochen vorgerichtet, mit elektrischer Beleuchtung versehen und auch sonst auf das bequemste hergerichtet worden. Das kaiserliche Gefolge sowie die Dienerschaft waren in dem sogenannten Kornhaus untergebracht. Um 1/8 Uhr fand im großen Bankettsaal Tafel zu 71 gedeckten statt. Vorher versammelten sich die Teilnehmer im Kirchenaal, und nachher diente der kleine Bankettsaal als Spiel- und Rauchzimmer. An der Tafel saß der Kaiser rechts vom König, rechts vom Kaiser folgten Prinz Johann Georg und Prinz Friedrich Christian. Links vom König saßen der Kronprinz und Prinz Ernst Heinrich. Den Majestäten gegenüber hatte Kriegsminister Freiherr von Hausen, der preussische Gesandte in Dresden, Prinz Hohenlohe und Prinz von Sachsen-Waldenburg Platz genommen. Benutzt wurde silbernes Geschirre und das interessante Porzellan service vom roten Drachen. Trinksprüche wurden nicht gehalten. Um 1/9 Uhr begab sich der König mit seinem kaiserlichen Gefolge im Wagen nach dem Dampf-Schiffungsplatz, wo die festlich geschmückten beiden neuen Oberbeckdampfer „Kaiser Wilhelm II.“ und „Kaiserin Auguste Viktoria“ der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu einer Elbfahrt bereit lagen. Die hohen Herrschaften bestiegen den Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“, der zunächst stromaufwärts bis Siebenbrunn und dann stromabwärts bis zum Winterhafen fuhr, jedoch die Monarchen die wirkungsvolle Meer- und Höhenbeleuchtung in Augenschein nehmen konnten. Völlerschiffe kündeten ihren Beginn an und sofort loderten die Höhenfeuer empor, und Schloß und Dom, die Stadtkirche, die Kapelle und zahlreiche Wohnhäuser erstrahlten in bengalischem Lichte. Das Glanzstück war ein breiter feuriger Wasserfall, der sich von der Höhe hinab ins Tal ergoß. Nach etwa einhalbstündiger Fahrt landete der Dampfer wieder, und die Monarchen begaben sich auf das Schloß zurück, wo eine Anzahl Gesangsvereine und die Schüler der Fürstenschule St. Afra noch eine Serenade darbrachten. Dann erloschen auch die Buntfeuer und bald lag Schloß und Stadt im Dunkel der Nacht da. Am Dienstag schon 4 Uhr früh begaben sich die Herrschaften in das Wandergelände zurück.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. September.

Deutsches Reich.

Ueber die Rückstände in den Reichsfinanzen

aus den letzten vier Jahren und ihre Tilgung wird mitgeteilt: Die für die Finanzgebarung des Reiches sehr

bedeutsamen Rückstände setzen sich zusammen aus Fehlbeträgen der Etats und aus rückständigen Matrularbeiträge in einer Höhe von 513 Millionen; ferner aus den Besoldungserhöhungen für 1909 im Betrage von rund 90 Millionen und für 1908 von 60 Millionen. Hieraus ergibt sich eine Summe von rund 670 Millionen Mark. Dieser Betrag vermindert sich jedoch durch die Mehreinnahmen aus den neuen Steuern und die Minderüberweisungen aus den Stempelsteuerbeiträgen für 1909; beide Posten zusammen können jedoch höchstens mit 140 Millionen veranschlagt werden. Nichts bleibt ein Bedarf zur Deckung der Reste von 530 Millionen Mark, der durch Nachtragsetats gedeckt werden muß. Im ganzen genommen kann man also behaupten, daß das Reich für die letzten vier Jahre fast 600 Millionen, davon 200 für das Jahr 1909 und 400 für 1906 bis 1908, zu zahlen hat, ehe es überhaupt die neue Finanzära beginnen kann.

Zur Umgestaltung der Reichstagsdebatten.

das heißt, um wirkliche, lebendige Diskussionen zu erzielen, macht der Abg. Dr. Arendt folgende Vorschläge: Der Reichstag wählt seine Kommissionen nach der Stärke der Parteien, vielleicht könnte entsprechend auch die Reihenfolge verteilt werden. Die kleinen Gruppen müßten sich dann zusammenschließen und gemeinsam nacheinander sprechen. Wenn auf je 50 Abgeordnete ein Redner käme, so würde etwa eine Debatte umfassen: zwei Zentrumsredner, einen Sozialdemokraten, einen Nationalliberalen, einen Freisinnigen, einen Konservativen, einen Gruppe der Rechten, einen Gruppe der Polen, Elsäßer, Dänen, Welfen — die Reihenfolge bestimmt der Präsident, die Reihenfolge innerhalb der Gruppen diese selbst. Für bestimmte Debatten, z. B. bei Interpellationen, könnte die Zahl der Redner auf vier beschränkt werden: ein Redner der Rechten, ein Redner der Linken, ein Redner des Zentrums, ein Redner aller übrigen Parteien. — Die Notwendigkeit, die Reichstagsdebatten so zu gestalten, daß sie den Charakter wirklicher Diskussionen bekommen, ist schon häufig betont worden. Ob das durch die Arendtschen Vorschläge allein zu erreichen, erscheint doch recht zweifelhaft.

Zum neuen Tabaksteuergesetz.

Das Reichsamt hat der Redaktion der „Süd-deutschen Tabakztg.“ in Mannheim mitgeteilt, daß nach dem neuen Tabaksteuergesetz nur der Rauchtabak in Rollen (sogenannter Pfeifenabak) mit 300 Mark pro Doppelzentner verzollt werde, nicht aber wie vielfach irrtümlich angenommen wird, auch solcher Rauchtabak, der aus geschnittenen Tabakrippen hergestellt ist. Diese letztere unterliegt vielmehr einem Zollsaße von 700 Mark pro Doppelzentner.

Die Marschleistung der Truppen im Kaisermandat

in Bärtsrumberg waren ganz hervorragende. Die Soldaten haben im Mandat durchschnittlich täglich 50, einzelne